



IHK Düsseldorf | Postfach 10 10 17 | 40001 Düsseldorf

Hausadresse:
Ernst-Schneider-Platz 1
40212 Düsseldorf

Tel. 02 11 35 57-0

E-Mail: ihkdus@duesseldorf.ihk.de
Internet: www.duesseldorf.ihk.de

17.12.2025

Beschaffungsverfahren für die Ausrichtung der IHK-Neujahrsempfänge 2027 bis 2029

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beabsichtigen, die in der anliegenden Leistungsbeschreibung und in den Losen aufgelisteten Leistung im Wege eigener Beschaffungsregeln zu vergeben.

Die Leistung wird in Lose aufgeteilt. Angebote können für ein oder alle Lose abgegeben werden. Der Auftraggeber behält sich vor, sämtliche Lose an denselben Bieter zu vergeben, sofern dies wirtschaftlich ist. Kombinationsvorteile (insbesondere angebotene Kombinationsrabatte, reduzierte Schnittstellen- und Koordinationskosten) können bei der Wertung berücksichtigt werden. Eine Gesamtvergabe bleibt zulässig.

Falls Sie bereit sind, die Leistungen zu übernehmen, bitten wir Sie, das dem jeweiligen Los beigefügten Angebotsschreiben auszufüllen und ein Angebot nach der jeweiligen Leistungsbeschreibung abzugeben.

Bitte reichen Sie die Unterlagen in Textform bei uns ein.

Das Angebot ist uns innerhalb der Frist gemäß Ziffer 1.3 der Informationen zum Beschaffungsverfahren zuzustellen.

Wir weisen Sie darauf hin, dass verspätet eingegangene Angebote bei der Wertung nicht berücksichtigt werden. Nebenangebote sind zugelassen.

Falls Sie kein Angebot abgeben möchten, bitten wir Sie um einen kurzen Hinweis. Ein Nachteil bei zukünftigen Beschaffungsverfahren entsteht Ihnen dadurch nicht.

Mit freundlichen Grüßen

Der Hauptgeschäftsführer

Gregor Berghausen

Beschaffungsverfahren

Ausrichtung der IHK-Neujahrsempfänge 2027 bis 2029

Inhaltsverzeichnis

1. Beschaffungsverfahren	3
1.1 Gegenstand der Beschaffung	3
1.2 Beschaffungsart / Rechtsgrundlage	3
1.3 Vorläufiger Zeitplan	4
1.4 Änderungen des Verfahrensablaufs	4
1.5 Name und Anschrift des Auftraggebers	4
1.6 Beschaffungsunterlagen	4
1.7 Ansprechpartner	4
1.8 Ergänzungen zu den Beschaffungsunterlagen	5
1.9 Aufteilung in Lose und Nebenangebote	5
1.10 Nachweis der Eignung	5
1.11 Nachunternehmer	6
1.12 Angebotsabgabe und Angebotsfrist	6
1.13 Fehlende Angaben, Erklärungen und Nachweise	6
1.14 Verspätete Angebotsabgabe	7
1.15 Vorzeitige Aufhebung des Beschaffungsverfahrens	7
1.16 Aufwandsentschädigung für die Angebotserstellung	7
1.17 Zuschlag und Gültigkeit der Angebote	7
1.18 Zuschlagskriterien	8
1.19 Vertraulichkeit	9
1.20 Zuschlagserteilung / Vertragsabschluss	9
2. Leistungsverzeichnis	10
2.1 Allgemeine und qualitative Informationen	10
2.2 Allgemeine Vertragsbedingungen	10

1. Beschaffungsverfahren

1.1 Gegenstand der Beschaffung

Die IHK Düsseldorf (IHK) ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und eine Serviceorganisation von Unternehmen für Unternehmen. Sie ist eine der größten deutschen Industrie- und Handelskammern und vertritt die Interessen von rund 99.000 Mitgliedsunternehmen aus Industrie, Handel und Dienstleistungen in der Landeshauptstadt Düsseldorf und den zehn Städten des Kreises Mettmann. Die IHK hat die Aufgabe, das Gesamtinteresse aller ihr zugehörigen Gewerbetreibenden wahrzunehmen. Ziel ist es dabei, bessere Rahmenbedingungen für die Wirtschaft zu schaffen.

Die IHK veranstaltet jährlich am ersten Montag nach den Weihnachtsferien ihren Neujahresempfang. Gäste sind die ehrenamtlich tätigen Unternehmerinnen und Unternehmer, Persönlichkeiten aus der Wirtschaft, der Politik und Verwaltung, des Diplomatischen Corps, den Organen anderer Kammern sowie anderer Verbände. Der Empfang ist für die Gäste eine Plattform, um sich auszutauschen, Kontakte zu knüpfen und diese in den Gesprächen zu vertiefen.

Der IHK-Jahresempfang ist die größte Wirtschaftsveranstaltung in Düsseldorf zum Jahresbeginn mit prominenten Gastrednern und hat eine entsprechende Öffentlichkeit. Es werden stets zwischen 2.500 bis 3.000 Personen eingeladen, von denen ca. 1.000 bis 1.500 jährlich am Empfang teilnehmen. Daher ist es erforderlich, dass der Veranstaltungsort im IHK-Bezirk Düsseldorf liegt und sowohl mit öffentlichen Verkehrsmitteln als auch mit dem Auto sehr gut erreichbar ist. Ferner müssen in fußläufiger Entfernung ausreichend Parkmöglichkeiten bestehen. Die Veranstaltung findet für die Gäste im Zeitraum von 17:00 bis 0:00 Uhr statt und gliedert sich im Wesentlichen in einen Vorempfang (17:00 Uhr bis 18:30 Uhr), eine Hauptveranstaltung (18:30 Uhr bis 20:00 Uhr) und ein Get-together (20:00 Uhr bis 0:00 Uhr).

Die Leistung wird **in zwei Lose** aufgeteilt:

Los 1 Location und Catering , Los 2 Veranstaltungstechnik

Angebote können **für ein, mehrere oder alle Lose** abgegeben werden. Eine **Zuschlagserteilung getrennt je Los** ist vorgesehen; eine Loskombination an denselben Bieter bleibt vorbehalten, sofern dies wirtschaftlich ist.

Die genauen Spezifikationen mit den Anforderungen sind im Leistungsverzeichnis der Lose aufgeführt.

1.2 Beschaffungsart / Rechtsgrundlage

Die IHK zu Düsseldorf beschafft nach eigenen Beschaffungsregeln. Sie lehnt sich dabei an die Verfahren des gesetzlichen Vergaberechts im Unterschwellenbereich an – ohne an diese gebunden zu sein – und führt diese in vereinfachter und abgeänderter Form durch. Das Beschaffungsverfahren wird in Anlehnung an eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt. Die

Bewertung der Angebote und die Auswahl des bevorzugten Bieters erfolgen auf der Grundlage der in den einzelnen Losen genannten Zuschlagkriterien.

1.3 Vorläufiger Zeitplan

Derzeit ist folgender Zeitplan vorgesehen:

Beschreibung	Termin	Uhrzeit
Veröffentlichung der Angebotsaufforderung und der Vergabeunterlagen am:	17.12.2025	
Fragen der Bieter bis:	17.01.2026	12:00 Uhr
Frist zur Abgabe der Angebote bis:	24.01.2026	12:00 Uhr
Bindefrist:	30.01.2026	
Information über die Auftragsvergabe an die Bieter:	30.01.2026	
Vertragsschluss am:	30.01.2026	

1.4 Änderungen des Verfahrensablaufs

Das Verfahren nach Ziffer 1.2 und der Zeitplan nach Ziffer 1.3 geben den derzeitigen Planungsstand der IHK zu Düsseldorf wieder und sind lediglich indikativer Natur. Die IHK zu Düsseldorf behält sich vor, den Verfahrensablauf und den Zeitplan zu ändern, wenn sie dies für zweckmäßig hält. Die Bieter werden über Änderungen unterrichtet.

1.5 Name und Anschrift des Auftraggebers

Industrie- und Handelskammer zu Düsseldorf
Ernst-Schneider-Platz 1
40212 Düsseldorf

1.6 Beschaffungsunterlagen

Diese Beschaffungsunterlagen dürfen nur zur Erstellung eines Angebotes verwendet werden. Veröffentlichungen (auch auszugsweise) jeder Art sind untersagt.

1.7 Ansprechpartner

Für Fragen zum Beschaffungsverfahren und zu den Unterlagen stehen Ihnen die folgenden Personen zur Verfügung:

Frau Patricia Worms – Managementassistentin in der Hauptgeschäftsführung
Telefon: +49 (0) 211 3557-201
E-Mail: patricia.worms@duesseldorf.ihk.de

und

Frau Nicola Roeb – Leiterin Kommunikation und Public Affairs

Telefon: +49 (0) 211 3557-205

E-Mail: nicola.roeb@duesseldorf.ihk.de

Die IHK zu Düsseldorf wird Antworten auf eine Bieterfrage unter Angabe der Frage anonymisiert allen BieterInnen zur Verfügung stellen, es sei denn, der Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen steht einer allseitigen Beantwortung entgegen.

1.8 Ergänzungen zu den Beschaffungsunterlagen

Ergänzende oder berichtigende Angaben zum Beschaffungsverfahren werden allen BieterInnen zeitgleich mitgeteilt.

1.9 Aufteilung in Lose und Nebenangebote

Die Leistung ist in folgende Lose aufgeteilt:

- Los 1: Location (Räumlichkeiten & Grundlogistik) und Catering (Speisen/Service/Getränke inkl. Personal)
- Los 2: Veranstaltungstechnik (Licht/Ton/Bild/Streaming/Bühne)

Angebote können für ein, mehrere oder alle Lose abgegeben werden. Der Auftraggeber behält sich vor, mehrere Lose oder sämtliche Lose an denselben Bieter zu vergeben, sofern dies wirtschaftlich ist. Kombinationsvorteile (insbesondere angebotene Kombinationsrabatte, reduzierte Schnittstellen- und Koordinationskosten) können bei der Wertung berücksichtigt werden. Eine Gesamtvergabe bleibt zulässig.

1.10 Nachweis der Eignung

Der Zuschlag wird ausschließlich an ein fachkundiges sowie leistungsfähiges Unternehmen erteilt. Der Zuschlag je Los erfolgt nur an fachkundige und leistungsfähige Unternehmen. Pro angebotenem Los ist mindestens eine Referenz der letzten 5 Jahre vorzulegen, die eine vergleichbare Größenordnung und Komplexität ausweist:

- Los 1: Kapazitäten \geq 1.200–1.500 Gäste und Catering für \geq 800–1.500 Gäste
- Los 2: Bühnen-/Licht-/Ton-/Videoregie für \geq 1.000 Gäste, ggf. Livestream

Zu der Referenz sind folgende Angaben zu machen:

- Name des Vertragspartners
- Postadresse
- Verantwortlicher Ansprechpartner

- Telefon
- Gegenstand und Umfang des Auftrages
- Zeitraum des Auftrages

Ebenso ist eine unterschriebene Eigenerklärung beizufügen, dass das Unternehmen seine Verpflichtungen zu Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, die Einhaltung arbeitsschutzrechtlicher Regelungen und der Mindestarbeitsbedingungen einschließlich Mindestentgelt gemäß Mindestlohngesetz und verbindlichen tarifvertraglichen Regelungen ordnungsgemäß erfüllt hat. Ein Formblatt liegt den Ausschreibungsunterlagen bei.

1.11 Nachunternehmer

Nachunternehmer sind **losweise** zulässig. Art/Umfang der Unterbeauftragung und wesentliche Nachunternehmer sind **mit Angebotsabgabe je Los** zu benennen.

Bei einer Unterbeauftragung werden Teile des Auftrags durch den Bieter auf eine dritte Person (= Nachunternehmer) übertragen. Im Falle des Zuschlags erbringt der Nachunternehmer zwingend Teile der Leistung, zu deren Erbringung sich der Bieter gegenüber der IHK zu Düsseldorf vertraglich verpflichtet hat. Es besteht kein Vertragsverhältnis zwischen der IHK zu Düsseldorf und dem Nachunternehmer.

1.12 Angebotsabgabe und Angebotsfrist

Die Angebote sind:

- in deutscher Sprache
- in Textform
- unter Berücksichtigung des Zeitplans nach Ziffer 1.3

ausschließlich an folgende E-Mail-Adresse zu versenden:

Email: patricia.worms@duesseldorf.ihk.de

1.13 Fehlende Angaben, Erklärungen und Nachweise

Dem Angebot sind die Beschaffungsunterlagen zugrunde zu legen. Sie bilden zusammen mit dem Angebot den späteren Vertrag. Das Angebot muss die in den Beschaffungsunterlagen geforderten Unterlagen und Angaben vollständig enthalten. Angebote die diese Voraussetzungen nicht erfüllen werden ausgeschlossen.

Im Ausnahmefall können Erklärungen und Nachweise, die bis zum Ablauf der Angebotsfrist nicht vorgelegt wurden, unter Fristsetzung nachgefordert werden. Eine Verpflichtung hierzu besteht jedoch nicht.

Eine Nachforderung findet nicht bei fehlenden Preisangaben statt, es sei denn, es handelt sich um unwe sentliche Einzelpositionen, deren Einzelpreise den Gesamtpreis nicht verändern oder die Wertungsreihenfolge und den Wettbewerb nicht beeinträchtigen.

Innerhalb der Zuschlagsfrist kann der Auftraggeber klarstellende Fragen zu den Angeboten stellen.

Dabei ist darauf zu achten, dass die vorgegebenen Beschaffungsunterlagen keinesfalls geändert werden. Die Änderung der Unterlagen führt zum Ausschluss des Angebots.

1.14 Verspätete Angebotsabgabe

Angebote, die aus Gründen, die der Bieter zu vertreten hat, verspätet eingehen, werden nicht berücksichtigt. Der rechtzeitige Zugang ist im Zweifel vom Bieter nachzuweisen. Angebote, deren verspäteter Eingang nachweislich durch Umstände verursacht ist, die nicht vom Bieter zu vertreten sind, können berücksichtigt werden.

1.15 Vorzeitige Aufhebung des Beschaffungsverfahrens

Die IHK zu Düsseldorf ist berechtigt das Beschaffungsverfahren vorzeitig – ohne Erteilung eines Zuschlags – zu beenden, wenn

1. kein Teilnahmeantrag oder Angebot eingegangen ist, das den Bedingungen entspricht,
2. sich die Grundlage des Vergabeverfahrens wesentlich geändert hat,
3. kein wirtschaftliches Ergebnis erzielt wurde oder
4. andere schwerwiegende Gründe bestehen.

1.16 Aufwandsentschädigung für die Angebotserstellung

Eine Aufwandsentschädigung für die Erstellung des Angebots erfolgt nicht.

1.17 Zuschlag und Gültigkeit der Angebote

Der Zuschlag wird gemäß Zeitplan nach Ziffer 1.3 erteilt. Der Bieter ist bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist an sein Angebot gebunden. Die Zuschlagserteilung erfolgt in schriftlicher Form.

1.18 Zuschlagskriterien

Der Zuschlag erfolgt je Los auf das **wirtschaftlichste Angebot** auf Grundlage der in den Losen genannten Zuschlagskriterien. Die Lose werden **getrennt bewertet**. Mehrere oder alle Lose können an denselben Bieter vergeben werden, sofern dies **gesamtwirtschaftlich vorteilhaft** ist.

Nur Angebote, die die in der Leistungsbeschreibung des jeweiligen Loses festgelegten Mindestanforderungen erfüllen, werden in die Wertung einbezogen.

Preis

Das Kriterium „Preis“ wird je Los anhand des im abgefragten **vergleichbaren Gesamtpreises** bewertet (unter Berücksichtigung aller in der Leistungsbeschreibung geforderten Leistungen und angebotenen Einheitspreise/Staffeln).

Die Punktzahl für das Kriterium „Preis“ ergibt sich je Angebot aus folgender Formel:

Formel:

$$1. \frac{\text{Preis des günstigsten Bieters}}{\text{Ihr Angebotspreis}} \times \text{maximal zu erreichende Punkte} = X \text{ Punkte}$$

Es werden nur **vollständige, wertbare und vergleichbare** Angebote in die Wertung einbezogen.

Alle **nichtpreislichen** Zuschlagskriterien werden nach einer einheitlichen Qualitätsskala bewertet. Zunächst wird je (Unter-)Kriterium eine Qualitätsstufe vergeben, die anschließend in Punkte umgerechnet wird.

Die Qualitätsstufen und ihre Punktwerte (in Prozent der Maximalpunkte des jeweiligen (Unter-)Kriteriums) lauten:

- **Sehr gut (100 %)**
Anforderungen werden vollständig und in besonderem Maße erfüllt; Lösung ist überzeugend, schlüssig und detailliert.
- **Gut (75 %)**
Anforderungen werden vollständig erfüllt; Lösung ist schlüssig und ausreichend detailliert.
- **Befriedigend (50 %)**
Anforderungen werden im Wesentlichen erfüllt; einzelne Aspekte sind nur knapp oder allgemein beschrieben.
- **Ausreichend (25 %)**
Anforderungen werden nur teilweise erfüllt; es bestehen erkennbare Lücken/Unschärfen.
- **Mangelhaft (0 %)**
Anforderungen werden nicht oder nur in unwesentlicher Form erfüllt.

Die vorgenannten Prozentsätze werden mit der **Maximalpunktzahl** des jeweiligen (Unter-)Kriteriums multipliziert und auf die nächste ganze Punktzahl gerundet.

1.19 Vertraulichkeit

Das Vertraulichkeitsgebot verpflichtet die IHK zu Düsseldorf und alle am Beschaffungsverfahren Beteiligten, die in diesem Verfahren erlangten Informationen vertraulich zu behandeln.

1.20 Zuschlagserteilung / Vertragsabschluss und Unterrichtung der unterlegenen Bieter

Der Bieter ist bis zum Ablauf der Bindefrist an sein Angebot gebunden. Mit seiner Unterschrift erklärt sich der Bieter mit den Konditionen dieser Beschaffung einverstanden. Die Annahme des Angebots durch die IHK zu Düsseldorf erfolgt mit Zuschlag, der rechtzeitig und ohne Änderung erfolgen muss. Die Zuschlagserteilung erfolgt schriftlich. Mit der Zuschlagserteilung gilt der Vertrag zwischen dem den Zuschlag erhaltenen Bieter und der IHK zu Düsseldorf als geschlossen.

Die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden, werden hierüber informiert.

2. Leistungsverzeichnis

2.1 Allgemeine und qualitative Informationen

Die IHK Düsseldorf (IHK) ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und eine Serviceorganisation von Unternehmen für Unternehmen. Sie ist eine der größten deutschen Industrie- und Handelskammern und vertritt die Interessen von rund 99.000 Mitgliedsunternehmen aus Industrie, Handel und Dienstleistungen in der Landeshauptstadt Düsseldorf und den zehn Städten des Kreises Mettmann. Die IHK hat die Aufgabe, das Gesamtinteresse aller ihr zugehörigen Gewerbetreibenden wahrzunehmen. Ziel ist es dabei, bessere Rahmenbedingungen für die Wirtschaft zu schaffen.

Die IHK veranstaltet jährlich am ersten Montag nach den Weihnachtsferien ihren Neujahrempfang. Gäste sind die ehrenamtlich tätigen Unternehmerinnen und Unternehmer, Persönlichkeiten aus der Wirtschaft, der Politik und Verwaltung, des Diplomatischen Corps, den Organen anderer Kammern sowie anderer Verbände. Der Empfang ist für die Gäste eine Plattform, um sich auszutauschen, Kontakte zu knüpfen und diese in den Gesprächen zu vertiefen.

Der IHK-Jahrempfang ist die größte Wirtschaftsveranstaltung in Düsseldorf zum Jahresbeginn mit prominenten Gastrednern und hat eine entsprechende Öffentlichkeit. Es werden stets zwischen 2.500 bis 3.000 Personen eingeladen, von denen ca. 1.000 bis 1.500 jährlich am Empfang teilnehmen. Daher ist es erforderlich, dass der Veranstaltungsort im IHK-Bezirk Düsseldorf liegt und sowohl mit öffentlichen Verkehrsmitteln als auch mit dem Auto sehr gut erreichbar ist. Ferner müssen in fußläufiger Entfernung ausreichend Parkmöglichkeiten bestehen. Die Veranstaltung findet für die Gäste im Zeitraum von 17:00 bis 0:00 Uhr statt und gliedert sich im Wesentlichen in einen Vorempfang (17:00 Uhr bis 18:30 Uhr), eine Hauptveranstaltung (18:30 Uhr bis 20:00 Uhr) und ein Get-together (20:00 Uhr bis 0:00 Uhr).

Für die Neujahrsempfänge sind folgende Termine vorgesehen:

- Montag, 11.01.2027
- Montag, 10.01.2028
- Montag, 08.01.2029

2.2 Allgemeine Vertragsbedingungen

Allgemeine Vertragsbedingungen für alle Lose:

Vertragsinhalt sind alle in diesen Unterlagen enthaltenen Bestimmungen. Bei Widersprüchen zwischen Regelungen oder Reglungslücken gilt die folgende Rangfolge (von vorrangig zu nachrangig); dies gilt auch, wenn mehrere Regelungen denselben Sachverhalt betreffen:

1. Leistungsbeschreibung und sonstige Bestimmungen in diesen Unterlagen,
2. gesetzliche Bestimmungen,
3. AGB des Auftragnehmers.

§ 1 Vertragslaufzeit:

Mit Erteilung des Zuschlags beginnt die Vertragslaufzeit (Vertragsbeginn). Der Vertrag wird zunächst für die Jahresempfänge 2027, 2028 und 2029 geschlossen. Der Vertrag verlängert sich automatisch um weitere 12 Monate (Jahresempfang 2030), wenn er nicht von einer Partei mit einer Kündigungsfrist von neun Monaten zum Jahresende gekündigt wird. Der Vertrag endet spätestens nach Durchführung des Jahresempfanges 2030, ohne dass es einer Kündigung der Parteien bedarf.

§ 2 Allgemeine Leistungspflichten und Kooperationspflicht

- (1) Der Auftragnehmer erbringt seine Leistungen **fachgerecht, termingerecht** und entsprechend dem allgemein anerkannten Stand der Technik bzw. den branchenüblichen Standards.
- (2) Die Vertragspartner arbeiten konstruktiv zusammen und informieren sich gegenseitig unverzüglich über Umstände, die die vertragsgemäße Durchführung der Veranstaltung gefährden oder beeinträchtigen könnten.
- (3) Der Auftragnehmer benennt der IHK zu Düsseldorf einen **verantwortlichen Projektleiter** als zentralen Ansprechpartner. Änderungen sind der IHK unverzüglich mitzuteilen.
- (4) Die Auftragnehmer der Lose 1–2 sind verpflichtet, untereinander eng zusammenzuarbeiten und ihre Leistungen so zu koordinieren, dass ein reibungsloser Ablauf der Veranstaltung gewährleistet ist. Die IHK kann Koordinierungsbesprechungen ansetzen; Teilnahme ist verpflichtend.

§ 3 Termine, Feinkonzepte und Abnahmen

- (1) Die in den Leistungsbeschreibungen festgelegten Termine (Aufbau, Proben, Veranstaltung, Abbau) sind verbindliche Fixtermine. Verzögerungen sind unverzüglich schriftlich anzugeben.
- (2) Der Auftragnehmer erstellt die in der Leistungsbeschreibung geforderten Feinkonzepte (z. B. Raum- und Ablaufkonzept, technisches Feinkonzept, Cateringkonzept) jeweils spätestens zu den dort genannten Stichtagen (z. B. X Wochen vor der Veranstaltung) und stimmt diese mit der IHK ab.
- (3) Nach jeder Veranstaltung erfolgt eine Leistungsabnahme durch die IHK. Offensichtliche Mängel sind spätestens innerhalb von 14 Werktagen nach der Veranstaltung zu rügen; verdeckte Mängel nach Kenntnisserlangung.

§ 4 Personal, Unterauftragnehmer und Rechtsvorschriften

- (1) Der Auftragnehmer setzt ausschließlich fachlich geeignetes, geschultes und zuverlässiges Personal ein und stellt die Einhaltung aller einschlägigen arbeits-, sozial- und steuerrechtlichen Vorschriften sowie des Mindestlohngesetzes sicher.

- (2) Der Auftragnehmer bleibt für von ihm eingesetzte Unterauftragnehmer wie für eigenes Personal verantwortlich. Die Beauftragung von Unterauftragnehmern bedarf der vorherigen Zustimmung der IHK; ein Anspruch auf Zustimmung besteht nicht.
- (3) Das eingesetzte Personal hat die Hausordnung der Location, die Vorgaben zum Arbeitsschutz, die Versammlungsstättenverordnung, einschlägige DGUV-Vorschriften und die Brandschutzbestimmungen einzuhalten.
- (4) Die IHK ist berechtigt, Personal des Auftragnehmers, das sich als ungeeignet oder störend erweist, nach vorheriger Abmahnung von der Veranstaltung auszuschließen; der Auftragnehmer hat kurzfristig Ersatz zu stellen.

§ 5 Sicherheit und Haftung

- (1) Der Auftragnehmer beachtet alle einschlägigen **Sicherheits-, Brandschutz- und Unfallverhütungsvorschriften** und wirkt an etwaigen behördlichen Abnahmen mit.
- (2) Der Auftragnehmer haftet nach den gesetzlichen Vorschriften für Schäden, die durch vorsätzliches oder fahrlässiges Verhalten seiner Organe, Mitarbeiter oder Unterauftragnehmer verursacht werden.
- (3) Für entgangenen Gewinn und reine Vermögensschäden haftet der Auftragnehmer nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit; dies gilt nicht bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

§ 6 Vergütung, Abrechnung und Zahlungsbedingungen

- (1) Die Vergütung richtet sich nach den im Vergabeverfahren vereinbarten Preisen und der in den Leistungsbeschreibungen festgelegten Abrechnungslogik je Los.
- (2) Die Vergütung ist – soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart – als **Fest-/Einheitspreis** kalkuliert. Mehr- oder Minderleistungen werden nach den vereinbarten Einheitspreisen abgerechnet, sofern im Einzelfall nichts Abweichendes vereinbart ist (vgl. Los 3 – Mengenregelung).
- (3) Zahlungen erfolgen nach ordnungsgemäßer Leistungserbringung und Eingang einer prüffähigen Rechnung innerhalb von 30 Tagen netto.
- (4) Rechnungen sind jeweils **veranstaltungsbezogen** zu stellen; Abschlagszahlungen können vereinbart werden, soweit dies in den Vergabeunterlagen vorgesehen ist. Alle Rechnungen sind zentral an buchhaltung@duesseldorf.ihk.de zu senden und wie folgt auszustellen:

§ 7 Leistungsstörungen, Mängel und Vertragsstrafen (optional)

- (1) Erbringt der Auftragnehmer seine Leistungen nicht vertragsgemäß, hat er diese unverzüglich auf eigene Kosten nachzubessern. Die IHK kann eine angemessene Frist setzen.
- (2) Kommt der Auftragnehmer schuldhafte mit wesentlichen Terminen in Verzug (z. B. Aufbau nicht rechtzeitig abgeschlossen, technische Betriebsbereitschaft zur Veranstaltung nicht gegeben), kann die IHK nach erfolgloser Fristsetzung:

- a. die Leistungen ganz oder teilweise durch Dritte erbringen lassen und Ersatz der Mehrkosten verlangen,
- b. bei erheblichen Mängeln die Vergütung angemessen mindern.

§ 8 Höhere Gewalt, behördliche Anordnungen, Veranstaltungsausfall

- (1) Ereignisse höherer Gewalt (z. B. Naturkatastrophen, Pandemien, behördlich angeordnete Veranstaltungsverbote) entbinden beide Parteien für die Dauer der Störung von ihren Leistungspflichten.
- (2) Wird eine Veranstaltung **aufgrund höherer Gewalt** abgesagt oder verschoben, bemühen sich die Parteien vorrangig um einen **Ersatztermin**. Bereits erbrachte, nutzbare Leistungen sind zu vergüten; weitergehende Ansprüche (entgangener Gewinn) sind ausgeschlossen.
- (3) Wird die Veranstaltung aus Gründen abgesagt, die der Sphäre der IHK zuzurechnen sind, ohne dass höhere Gewalt vorliegt, gelten die gesetzlichen Vorschriften; im Einzelfall können pauschale Stornoregeln (insb. für Catering und Location) vereinbart werden.
- (4) Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die IHK unverzüglich zu informieren, wenn ihm Umstände bekannt werden, die die Durchführung der Veranstaltung gefährden könnten.

§ 9 Datenschutz, Geheimhaltung und Nutzungsrechte

- (1) Der Auftragnehmer behandelt alle im Zusammenhang mit diesem Vertrag erlangten Informationen über die IHK und die Veranstaltung vertraulich und nutzt diese ausschließlich zur Vertragserfüllung.
- (2) Personenbezogene Daten sind gemäß den Vorgaben der **DSGVO** und des **BDSG** zu verarbeiten. Soweit erforderlich, schließen die Parteien eine **Auftragsverarbeitungsvereinbarung**.
- (3) Der Auftragnehmer wird die zur Durchführung der Veranstaltung fertigten Fotos, Audio- und Videoaufnahmen (soweit vertraglich vereinbart, insb. Los 2) ausschließlich gemäß den Weisungen der IHK verwenden und überträgt der IHK die hierfür erforderlichen Nutzungsrechte in dem vertraglich vereinbarten Umfang (vgl. Los 2).

§ 10 Kündigung

- (1) Das Recht zur **außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund** bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn
 - a. der Auftragnehmer trotz Abmahnung seine vertraglichen Hauptpflichten erheblich verletzt,

- b. ein Insolvenzverfahren über das Vermögen des Auftragnehmers eröffnet oder mangels Masse abgelehnt wird.
- (2) Eine ordentliche Kündigung während der Laufzeit für die bereits terminierten Veranstaltungen ist grundsätzlich ausgeschlossen, soweit dies nicht ausdrücklich vereinbart ist.
- (3) Kündigungen bedürfen der Schriftform

§ 11 Gerichtsstand

Der Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aufgrund des Beschaffungsverfahrens ist Düsseldorf.